



Merkblatt: Strafanzeige nach aggressivem Kundenverhalten

Sie, eine Arbeitskollegin oder ein Arbeitskollege wurden beschimpft, bedroht oder tätlich angegriffen. Sie fragen sich nun, ob und wie Sie dagegen vorgehen sollen?



Sie haben das Recht, Straftaten anzuzeigen. Eine **Strafanzeige** (Offizialdelikt) kann **jede Person** machen, die **von einer Straftat Kenntnis** hat. Es spielt keine Rolle, ob die Person selber von der Straftat betroffen ist oder nicht. Eine Strafanzeige einreichen kann beispielsweise auch die vorgesetzte Person oder eine Arbeitskollegin / ein Arbeitskollege. Die Strafanzeige kann sich gegen eine bekannte oder gegen eine unbekannte Person richten. Strafanzeigen sind - mündlich oder schriftlich - bei der Polizei oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Bestimmte Straftaten werden jedoch **nur auf Antrag** hin verfolgt und bestraft (beispielsweise Beschimpfung, einfache Körperverletzung oder kleinere Sachbeschädigungen). Die durch die Straftat **geschädigte Person** hat einen entsprechenden **Strafantrag** zu stellen. **Das Antragsrecht erlischt nach Ablauf von drei Monaten.** Die Frist beginnt mit dem Tag zu laufen, an welchem der antragsberechtigten Person der Täter bekannt wird. Der **Verzicht/Rückzug** auf einen Strafantrag ist **endgültig**.

Wie erstatte ich eine Strafanzeige bzw. wie stelle ich einen Strafantrag?

1. Melden Sie die vorgefallene Straftat **möglichst rasch** bei einem Polizeiposten (mündlich oder schriftlich) oder direkt bei der Staatsanwaltschaft (schriftlich).
2. Geben Sie in der Strafanzeige / im Strafantrag **nicht Ihre Privatadresse an**, sondern diejenige Ihrer Anstellungsbehörde (Direktion, Amt, etc.).

Bitte beachten Sie, dass bei einer Strafanzeige oder einem Strafantrag das Amtsgeheimnis und die Ihnen obliegenden Geheimhaltungspflichten einzuhalten sind. Die Befreiung vom Amtsgeheimnis obliegt gemäss Personalgesetz des Kantons Bern der zuständigen Aufsichtsbehörde (in der Regel ist dies Ihre Direktion).

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.justice.be.ch/justice/de/index/strafverfahren/strafverfahren/einfuehrung/fragen_und_antworten.html